



lebensministerium.at

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2008 gemäß § 9 LWG



lebensministerium.at

**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2008
gemäß § 9 LWG 1992**

Wien, September 2007

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft	4
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2006	6
3. Neuer Rechtsrahmen für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013	7
4. Empfehlungen der § 7-Kommission	10
5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2008	11
5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	12
5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen	16
5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	21
6. Zusammenfassung	25

1. Präambel

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zu einer Weiterentwicklung des ländlichen Raumes. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine bäuerliche, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Ländliche Entwicklung ist dabei ein wesentlicher Eckstein. Mit dem Grünen Pakt hat Österreich ein umfassendes und ausgewogenes Programm zur Förderung und Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007 bis 2013 bei der EU eingereicht. Die drei Säulen Bergbauernprogramm, Umweltprogramm sowie die Investitionsoffensive werden durch die Regionaloffensive für Klein- und Mittelbetriebe und zur Stärkung der Gemeinden ergänzt. Für Österreich stehen für die Periode 2007-2013 insgesamt 3,9 Mrd. Euro an EU-Mittel zur Verfügung, mit dem nationalen Budget 2007/2008 wurde sichergestellt, dass ausreichend Mittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsprogramme budgetiert sind.

Mit dem Marktordnungsgesetz 2007 ist es gelungen, eine tragfähige gesetzliche Basis für die Abwicklung der Agrarpolitik und ein breites Fundament der Rechtssicherheit und Planbarkeit für die bäuerlichen Betriebe zu schaffen. Der wirtschaftliche Erfolg unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist auch die Garantie für die langfristige Erhaltung der für das Tourismusland Österreich so wichtigen Kulturlandschaften. Ebenso ist durch unsere Bauern eine gute regionale Lebensmittelversorgung gesichert, die ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität in Österreich darstellt. Kurze Transportwege zu den Konsumentinnen und Konsumenten stellen auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz dar.

2. Situation der Land- und Forstwirtschaft

2.1 Allgemeines

Die Situation der heimischen Land- und Forstwirtschaft war und ist durch Anpassungsprozesse an die weiterentwickelte Gemeinsame Agrarpolitik geprägt. In Österreich ist die Ländliche Entwicklung seit dem Beitritt zur Europäischen Union vor 12 Jahren der finanziell bedeutendste Baustein für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Mit dem Jahr 2007 hat die dritte Programmperiode des Ländlichen Entwicklungsprogramms begonnen. Es wurde ein Programm vorgelegt, welches eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zum Ziel hat und einen Beitrag zur Entwicklung vitaler ländlicher Regionen leisten wird.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und dem Agrarumweltprogramm haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität. Die Maßnahmen zur Forcierung der Biolandwirtschaft werden konsequent weitergeführt, damit Österreich weiterhin führendes Bioland in der EU bleibt.

Die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches ist auch im Hinblick auf die verwirklichte Erweiterung der Gemeinschaft weiterhin von großer Wichtigkeit. Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **Konsumentenschutz** und **Verbraucherinformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der Konsumenten in die heimischen Produkte weiterhin zu sichern. Österreich wird sich deshalb dafür einsetzen, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines auch touristisch attraktiven LebensRaumes und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die

Pflege sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen, nicht von der Landwirtschaft abkoppelbaren Aufgabe. Ziel muss es auch sein, mit den Instrumentarien der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einer angemessenen Einkommensbildung dauerhaft sicherzustellen.

Für eine **starke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft** sind faire Rahmenbedingungen im europäischen Kontext zu schaffen, wobei hier das Anstreben einer EU-weiten Zulassung von Betriebsmitteln für europaweit hohe Qualitätsstandards sowie ein nationaler Aktionsplan „Innovation und Bürokratieabbau“ zu nennen wären.

Dem Europäischen Agrarmodell liegt in verstärktem Maße die Entwicklung des ländlichen Raumes im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität zu Grunde. Der nationale Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raumes zielt deshalb auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ab. Dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe**, der sich in den Jahren 2005 und 2006 sehr positiv entwickelt hat, ist auch weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftssträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen. Ziel ist es, den Biomasseeinsatz bis 2010 um 75% zu erhöhen.

Eine konsequente **Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und -qualität** soll zur Festigung des Vertrauens der Konsumenten in die österreichischen Lebensmittel und zur Stärkung der durch Familienbetriebe geprägten österreichischen Landwirtschaft beitragen. Zur Erfüllung der dabei anfallenden Agenden spielt das Bundesamt für Ernährungssicherheit und die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ eine zentrale Rolle.

2.2 Einkommensentwicklung 2006

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2006 betragen im Bundesmittel 22.263 Euro je Betrieb (+15,2%) und 17.006 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK). Die Hauptgründe für diesen Anstieg waren im Wesentlichen die höheren Erträge aus der Forstwirtschaft, die öffentlichen Gelder mit einer höheren Milchprämie als im Jahr zuvor sowie die Zuwächse bei der Betriebsprämie. Weiters wurden durch gestiegene Erzeugerpreise höhere Erträge im Marktfruchtbau sowie bei Schweinen und Rindern erzielt. Im Durchschnitt aller Betriebe stiegen die Erträge mit 73.006 Euro je Betrieb um 8%. Auch die im Verhältnis zu den Erträgen geringere Steigerung der Aufwendungen, die mit 50.743 Euro um 5% über dem Vorjahr lagen, trug zur Einkommenssteigerung bei. Die Erhöhung der Aufwendungen ist überwiegend auf die Verteuerung bei den Energiekosten sowie auf höhere Spezialaufwendungen für Bodennutzung und Tierhaltung zurückzuführen.

Die mit Abstand größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten nach einem sehr schlechten Vorjahr die Dauerkulturbetriebe (+31%), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+24%) und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (+17%) sowie mit über 50% Forstanteil (+18%). Die Veredelungs- (+16%) und Futterbaubetriebe (+11%) verzeichneten einen weiteren Einkommensanstieg, bei den Marktfruchtbetrieben wurden die Einkommensschmälerungen des Vorjahres mehr als ausgeglichen.

Bei den Bergbauernbetrieben waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit 21.501 Euro im Jahr 2006 um durchschnittlich 12% höher als im Vorjahr. Die kräftigste Steigerung mit 18% erzielten die Betriebe mit der höchsten Erschwernis (BHK-Gruppe 4).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Biobetriebe lagen mit 23.974 Euro je Betrieb (+12% gegenüber 2005) um fast 8% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

3. Ländliche Entwicklung 2007 - 2013

Die flächendeckende Sicherung einer multifunktionalen Landwirtschaft unter den Bedingungen einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik ist für die österreichische Agrarpolitik ein wichtiges Ziel. Maßnahmen, um dieses Ziel unter den vergleichsweise ungünstigen natürlichen Voraussetzungen (hoher Anteil von Berggebieten) zu erreichen, wurden in Österreich bereits vor dem EU-Beitritt eingeleitet. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union wird dieses Ziel mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes – dem finanziell bedeutendsten Baustein der Agrarpolitik – erfolgreich umgesetzt.

Österreich hat sich auch für die Periode 2007 bis 2013 das Ziel gesetzt, eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft möglichst flächendeckend zu sichern und damit einen wesentlichen – im österreichischen Kontext unverzichtbaren – Beitrag zur Entwicklung vitaler ländlicher Regionen zu leisten.

Für die Periode 2007 bis 2013 hat Österreich rund 3,9 Mrd. Euro ELER-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) zugesprochen bekommen. Diese werden außerhalb des Konvergenzgebietes (ehemaliges Ziel 1-Gebiet Burgenland) durchgehend mit etwas mehr als 50% nationalen Mitteln kofinanziert. Das ergibt ein Volumen an öffentlichen Mitteln von rund 7,9 Mrd. Euro in der gesamten Periode. 2% dieser Mittel werden als Technische Hilfe verwendet. Damit steht ein operatives Volumen von rund 7,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Pro Jahr sind das im Durchschnitt deutlich mehr als 1 Mrd. Euro.

Folgende Verteilung der operativen finanziellen Ressourcen in der Höhe von 7,6 Mrd. Euro wird (unter Berücksichtigung von Leader) angestrebt:

- Achse 1: rund 1,2 Mrd. Euro oder rund 15%
- Achse 2: rund 5,6 Mrd. Euro oder rund 74%
- Achse 3: rund 0,8 Mrd. Euro oder rund 11%

Mit Achse 4 wird angestrebt, mindestens 5% des Gesamtvolumens an öffentlichen Mitteln über lokale Entwicklungsstrategien umzusetzen.

Die **Achse 1** „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ wird mit einem Anteil von 15% ein gestärktes Element der neuen ländlichen

Entwicklung in Österreich sein. Auf der Ebene der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aber auch in der Nahrungsmittelindustrie ist insbesondere durch den mit der Erweiterung der Union stark vergrößerten Binnenmarkt ein großer Bedarf für wettbewerbsverbessernde und innovationsorientierte Investitionen gegeben. Diese werden durch die im Vergleich zur vergangenen Periode erfolgte Stärkung der Achse 1 gesetzt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass mit den öffentlichen Mitteln der Achse 1 ein gefördertes Investitionsvolumen von 3,3 Mrd. Euro bewirkt werden kann. Damit tragen die für die Achse 1 eingesetzten Mittel zu einem starken und dynamischen Agrarlebensmittelsektor bei.

Der bisherige Aspekt der Leistungsabgeltung wird im neuen Programm vorwiegend im Rahmen der **Achse 2** „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ umgesetzt werden. Österreich wird rund 74% des operativen Volumens in dieser Achse einsetzen. Damit ist die Achse 2 der eigentliche Schwerpunkt des Programms 2007 bis 2013. Im Vergleich mit der vergangenen Periode bedeutet diese Dotierung jedoch eine signifikante Reduktion. Diese wurde ausschließlich zu Lasten jener Elemente der früheren Agrarumweltmaßnahmen vorgenommen, die durch die Agrarreform 2003 obsolet geworden sind oder laut Evaluierung nur einen geringen Beitrag zur umweltfreundlichen und die Kulturlandschaft verbessernden Ausrichtung geleistet haben. Die Ausgleichszahlungen für die Berg- und sonstigen benachteiligten Gebiete sollen auf dem bestehenden Niveau fortgesetzt werden. Sie stellen das förderungspolitische Hauptelement für die Sicherung der Kulturlandschaft in den Berg- und sonstigen benachteiligten Gebiete dar.

Das große Gewicht der Achse 2 ist damit begründet, dass eine nachhaltige Landbewirtschaftung, die das traditionelle Bild der Kulturlandschaft sichert, die Umwelt schont und wertvolle Naturressourcen schützt, nicht zum Nulltarif möglich ist. Die für diese Abgeltungen aufgewendeten finanziellen Ressourcen bilden einen direkten – in Österreich vielfach entscheidenden – Einkommensbestandteil für die Bäuerinnen und Bauern. Damit werden nicht nur Arbeitsplätze im Sektor gesichert, sondern auch Wachstum und Beschäftigung angeregt, da die Bauern in der überwiegenden Mehrheit zu jenen Gesellschaftsschichten zählen, die ihr Einkommen dem Wirtschaftskreislauf zuführen (müssen).

Die **Achse 3** „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wird im Vergleich zur derzeitigen Situation (Artikel 33 Maßnahmen, die der Achse 3 entsprechen) eine Verdreifachung erfahren. Auch die Förderungspalette kann dadurch erweitert werden. Erstmals können Projekte, die das Kleinstgewerbe im ländlichen Raum stützen und Projekte, die die Lebensqualität im Rahmen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum erhöhen, im österreichischen Programm berücksichtigt werden. Damit können nicht alle Entwicklungserfordernisse der ländlichen Räume abgedeckt werden. Daher müssen hier auch die Strukturfonds und die nationale Regionalpolitik ihre Beiträge leisten.

Die **Achse 4**, also der Leader-Ansatz – hier bedeuten 5% Programmvolumen ebenfalls eine Verdreifachung – wird in Österreich als wesentliches Umsetzungsinstrument für die Achse 3 eingesetzt werden. Österreich wird den Leader-Ansatz - unter Ausschluss der Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern - horizontal zulassen, wobei die konkrete Regionsfindung der anerkehbaren LAGs der einzige geographisch begrenzende Faktor sein wird. 5% Programmvolumen stellen die Mindestzielvorgabe dar. Es wird jedoch erwartet, dass die LAGs stärker in die Programmumsetzung eingreifen werden.

4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission gem. § 7 LWG**, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2007 mehrheitlich darauf geeinigt, zwei neue Empfehlungen und sieben der insgesamt neun Empfehlungen, die bereits im Grünen Bericht 2006 enthalten waren, neuerlich zu beschließen. Für folgende Empfehlungen konnte ein Mehrheitsbeschluss erzielt werden:

1. Maßnahmen zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen durch Identifizierung, Dokumentation und der Unterstützung einer kontinuierlichen In-situ- Vermehrung des Saat- und Pflanzgutes von traditionellen Landsorten
- 2 Milchproduktion in der Berggebieten und Benachteiligten Gebieten
3. Energiebilanz und Ökobilanz beim Einsatz von Pflanzen aus landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion für erneuerbare Energiequellen
4. Studie „Arbeitszeitbedarf in der Landwirtschaft“
5. Berggebiete und Benachteiligte Gebiete
6. Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik
7. Sicherung der Gentechnikfreiheit des biologischen und gentechnikfreien Landbaus - Erarbeitung eines Bundesgrundsatzgesetzes zum Schutz der biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft
8. Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männer im ländlichen Raum
9. Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft.

5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2008

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um dessen Zielsetzungen (§1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebs-spezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Wahrung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte im EU-Binnenmarkt und zur weiteren Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik grundsätzlich folgende Maßnahmen und Instrumente vordringlich:

- eine effiziente und transparente Umsetzung der GAP-Reform und die Vereinfachung von Kontrolle und Verwaltung;
- die Umsetzung und Absicherung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes;
- eine optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten (z.B. Lebensmittelsicherheit und -qualität, Kennzeichnung);
- die Weiterführung des Bio-Aktionsprogramms;
- eine Verbesserung der Marktposition der Betriebe und des Agrarmarketings;
- die Verbesserung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt durch Anwendung von EU-Standards im gesamten EU-Raum;
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie die Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit offensiven Exportstrategien;
- eine verstärkte Bildungs- und Beratungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum;
- die Konzentration der Forschung im Ressortbereich und
- effiziente Marktordnungsmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Landwirtschaftsgesetz werden im Jahr 2008 auch unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen der § 7-Kommission folgende Schwerpunktmaßnahmen für erforderlich erachtet:

5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen

5.1.1 Förderung des ländlichen Raumes

Das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ bildet den Rahmen der Förderungen zur Sicherung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft und der Stärkung des ländlichen Raumes. In der neuen Förderperiode wird die Umsetzung mit folgenden Maßnahmen erfolgen:

- **Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Erstinbetriebnahme**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern sowie anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Betriebe gerichtet.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die Ausgleichszulage in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“) umgesetzt.

Durch die Einführung des Sockelbetrages (Flächenbetrag 1) und des betriebsindividuellen Bewertungssystems „Berghöfekataster“ ist es gelungen, stärker Bezug auf die kleineren und mittleren Betriebsstrukturen im Berggebiet zu nehmen.

Für die Ausgleichszulage im Jahre 2008 ist wie in den vergangenen Jahren ein Finanzierungsrahmen von rund 276 Mio. Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln vorgesehen. Ziel ist die entsprechende Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten.

- **Agrarumweltförderung und Biologische Landwirtschaft**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Rund 75% aller landwirtschaftlichen Betriebe und 88% der landwirtschaftlich genutzten Fläche nahmen am ÖPUL teil, mit dem neben der biologischen Wirtschaftsweise auch andere wichtige Umweltleistungen (z.B.: Mahd von Steiflächen, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen) abgegolten werden.

Das 3. Bio-Aktionsprogramm hat unter anderem wieder das Ziel, dass Österreich weiter Bioland Nr. 1 in der EU bleibt und der Absatz an Bio-Erzeugnissen zunimmt, das 4. Bio-Aktionsprogramm ist derzeit in Ausarbeitung.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung / Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

- **Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

Die Schwerpunkte der Förderaktivitäten liegen im Bereich der Direktvermarktung, der Infrastruktur, der erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentiale (Biomasse) sowie der Kulturlandschaft und Umwelt. Im Energiebereich werden Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger unterstützt. Im Bereich der Infrastruktur ist die zeitgemäße Verkehrserschließung für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Gebieten, von zentraler Bedeutung. Der Bereich Diversifizierung umfasst insbesondere die Förderung für Verarbeitungsbetriebe, bäuerliche Freizeitwirtschaft, kommunale und soziale Dienstleistungen sowie bäuerliches Handwerk.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

In der Forstwirtschaft dienen diese Beihilfen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, inkl. Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;
- Waldbauliche Maßnahmen;
- Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;
- Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Vertikale Kooperation mit der Holzverarbeitenden Industrie und anderen Sparten;
- Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;
- Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind;
- Aus- und Weiterbildung, Waldpädagogik;
- Touristische Aktivitäten sowie Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes;
- Maßnahmen für Natura 2000 und Wald-Umwelt-Maßnahmen;
- Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes.

5.1.2 Sonstiges

Im Rahmen des **Europäischer Fischereifonds** (EFF) werden ab 2007 insbesondere Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, der Verarbeitung und Vermarktung, Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes des Fischbestandes sowie die Umstellung auf Biofischproduktion unterstützt, um in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Im Rahmen des "Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von **Bienenzuchterzeugnissen**" werden u. a. solche zur Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, zur Varroabekämpfung, zur Rationalisierung der Wanderimkerei und zur Wiederauffüllung des Bienenbestands gefördert.

5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen

- **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für die landwirtschaftlichen Betriebe an die GAP-Reformbeschlüsse und EU-Erweiterung – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen. Im Jahr 2008 werden vom Ressort ca. 70 bundesweite Seminare für Beratungs- und Lehrkräfte angeboten.

Besondere Bildungsschwerpunkte (Spezialberaterausbildungen) werden für Einkommenskombinationen, wie Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen, Schule auf der Alm, Direktvermarktung, Biologische Landwirtschaft, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung in einzelnen Produktionsbereichen (Fleischproduktion, Milchproduktion, Tiergesundheit, etc.) durchgeführt.

Bedingt durch die starke Diversifizierung von Betriebszweigen ist es nicht nur notwendig, Beratungskräfte zu spezialisieren, sondern auch Angebote für Betriebsleiter/innen zu entwickeln. Ein spezielles Angebot ist die Arbeitskreisberatung. Seit dem Jahr 2000 gibt es etwa 235 Arbeitskreise zu verschiedenen Produktionsbereichen (z.B. Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Schweinehaltung, Marktfruchtbau) mit ca. 3.700 Bäuerinnen und Bauern als Mitglieder. In diesen Arbeitskreisen erfolgt nicht nur ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den bäuerlichen Betriebsleitern, sondern es kann auch eine bedarfsgerechte Betriebsberatung angeboten werden.

Auch 2008 wird verstärkt das "Bäuerliche Familien Unternehmen" (bfu) im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen. Diese Ausbildung umfasst 4 Module mit insgesamt 48 Unterrichtseinheiten, gedacht als Hilfe und Motivation für die Entwicklung eigener Betriebs- und Unternehmenskonzepte.

In Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) wurden für Bäuerinnen und Bauern je nach Betriebsentwicklung maßgeschneiderte Bildungsangebote (Zertifikatslehrgänge) entwickelt. Vom LFI werden 34 verschiedene Zertifikatslehrgänge angeboten. 30.000 Bäuerinnen und Bauern haben bisher diese Zertifikatslehrgänge besucht.

Um den hohen Bildungs- und Beratungsanforderungen gerecht zu werden, werden laufend neue und anspruchsvolle Beratungsunterlagen sowie EDV-Programme entwickelt und Bildungsprodukte erstellt.

- **Forschung**

Mit Beginn des Jahres 2006 hat das Lebensministerium ein neues Forschungsprogramm mit dem Titel PFEIL 10 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium für die Jahre 2006 bis 2010) aufgelegt.

PFEIL 10 gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen Forschung und Entwicklung des Lebensministeriums bis 2010 durch die forschungsaktiven Dienststellen sowie im Wege der Auftragsforschung und Forschungsförderung umgesetzt werden soll. Das Forschungsprogramm wird somit als Entscheidungsgrundlage für Initiativen und Kooperationen, Ausschreibungen, Forschungsaufträge und Forschungsförderungen, somit für alle F&E-Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dienen.

Aufbauend auf dem Leitbild des Lebensministeriums umfasst PFEIL 10 den Beitrag der Forschung zur Schaffung der Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich, für die vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. Weiters wird dem Einsatz für eine umweltgerechte Entwicklung und dem Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, der nachhaltigen Produktion insbesondere für sichere und hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe entsprechende Bedeutung in der Forschung eingeräumt.

Mit PFEIL 10 leistet das Lebensministerium auch seinen Beitrag zum Aufbau des Europäischen ForschungsRaumes. Das Lebensministerium ist am Aufbau von folgenden 6 ERA-NETs (europäische Forschungsprogramme mit transnationalen Forschungsfinanzierungen) beteiligt:

SNOWMAN – Schutz von Boden und Grundwasser (Sustainable management of soil and groundwater under the pressure of soil pollution and soil contamination)

CORE Organic – Biolandbau (Coordination of European Transnational Research in Organic Food and Farming)

CRUE – Flood Management (Coordination of the Research financed in the European Union on Flood Management)

ERA-ARD – Landwirtschaftliche Forschung für Entwicklungsländer (Agricultural research for development)

SKEP – Forschung für Umweltschutz (Scientific Knowledge for Environmental Protection)

EUPHRESCO – Coordination of European Phytosanitary (Statutory Plant Health) Research

2007 wurde im Lebensministerium die Internetforschungsplattform www.DaFNE.at erweitert (DaFNE Plus), so dass für die Kooperation des Lebensministeriums mit den Bundesländern (Bund-Bundesländer-Forschungskooperation) gemäß den E-Government-Zielstellungen (IKT-Strategie der Bundesregierung) ein "Single Point of Contact" für die Antragstellung mit organisationsübergreifendem Forschungsmanagement und umfassender Dissemination der Forschungsergebnisse zur Verfügung stehen wird.

- **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Die Unterstützung der Zentralen Zuchtorganisationen sichert die Basis der züchterischen Weiterentwicklung der Tierbestände. Bei den herkömmlichen Tierarten und Rassen sichert die Zuchtarbeit ein höheres Einkommen für die Landwirte mit der Möglichkeit, die Zuchttiere auf Exportmärkten in der Union und in Drittstaaten abzusetzen. Aber auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der gefährdeten Nutztierassen werden durch Unterstützung der zentralen Organisationen gefördert.

Die Datenerhebung über die Landeskontrollverbände sichert die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. In Österreich stehen die Aspekte der Fruchtbarkeit und Fitness der Tiere sowie die Produktqualität in der Zucht gleichrangig neben der Verbesserung der Leistungskennzahlen. Erhoben werden unter anderem die Inhaltsstoffe und der Zellgehalt der Milch, die Stressfreiheit und Merkmale der Fleischqualität beim Schwein, die Merkmale des Geburtsverlaufes, Anzahl der geborenen Nachkommen oder die Nutzungsdauer. Die moderne Tierzucht befasst sich daher mit einem breiten Spektrum an Leistungen, deren züchterische Verbesserung dem Konsumenten eine hervorragende Produktqualität unter Berücksichtigung der Tiergesundheit sichert und dem Tierhalter wirtschaftlichen Nutzen bringt.

Die Errichtung der Tiergesundheitsdienste in den Ländern hat der zunehmenden Bedeutung des Faktors Tiergesundheit und dem Wunsch der Konsumenten nach höchster Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen. Der im BMGF eingerichtete Beirat „Tiergesundheitsdienst Österreich“ erarbeitet und empfiehlt spezifische Tiergesundheitsprogramme, die in Zusammenarbeit zwischen Tierhalter und Betreuungstierarzt umgesetzt werden. Mit diesen in erster Linie prophylaktischen Maßnahmen sollen Erkrankungen weitgehend verhindert und gleichzeitig eine Minimierung des Medikamenteneinsatzes bewirkt werden. Die Programme österreichweiter Tiergesundheitsdienste werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Maßnahmen wie z.B. zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie zur Gesunderhaltung von Vermehrungssaatgut und –pflanzgut tragen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau bei und erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit. Auf den Märkten im In- und Ausland ergeben sich dadurch bessere Absatzchancen.

- **Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft**

Diese Maßnahme fördert die Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, Ernährungswirtschaft und Rohstoff verarbeitender Wirtschaft und/oder dritten beteiligten Partnern. Es werden Maßnahmen im Vorfeld der kommerziellen Nutzung wie der Entwurf oder die Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Technologien und die Durchführung von Tests unterstützt.

- **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten gefördert. Darüber hinaus werden für den Grundankauf (Besitzstrukturfonds, bäuerliche Betriebe) sowie für unverschuldet in Not geratene Betriebe Zinszuschüsse zu einem Agrarinvestitionskredit gewährt.

- **Förderung von Innovationen**

Durch die Entwicklung und Verbreiterung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben bzw. die Förderung von Projekten im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung sollen neue Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich, stimuliert werden. Projekte mit innovativem Charakter tragen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft bei und weisen hohe Rückwirkungseffekte auf die betroffenen Sektoren in der Landwirtschaft auf.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken, die Entwicklung von Vermarktungsstrategien für Qualitäts- und Markenprodukte sowie Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse und Leistungen der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützen und Maßnahmen im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ sowie Messe- und Ausstellungen fördern.

- **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt der Vermittlung von zwischenbetrieblichem Maschineneinsatz sowie der Bereitstellung von Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung dieser Maßnahmen möglich, betragsmäßig sind diese aber rückläufig. Zusätzlich kann der Personal- und Sachaufwand für einschlägig ausgebildete forstliche Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern zur Holzmarktbeobachtung oder -betreuung gefördert und ein Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung gewährt werden.

5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen

Pflanzlicher Bereich

Im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform wurden für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen zusätzliche gekoppelte Prämien geschaffen.

- **Hartweizen:** In den traditionellen Anbaugebieten für Hartweizen wird eine Qualitätsprämie in der Höhe von 40 Euro/ha ausbezahlt. Voraussetzung für den Bezug dieser Prämie ist die Verwendung von zertifiziertem Saatgut bestimmter Sorten sowie die erforderliche Mindestaussaatmenge von 150 kg/ha. In Österreich wird die spezifische Qualitätsprämie maximal für eine Fläche von 7.000 ha gewährt. Bei Überschreitung der garantierten Höchstfläche werden die Flächen der Antragsteller proportional gekürzt.
- **Eiweißpflanzen:** EU-weit wird eine Prämie für Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen auf einer maximalen Fläche von 1,648 Mio. ha in der Höhe von 55,57 Euro/ha gewährt. Voraussetzung für die Erlangung der Prämie ist die ganzflächige Einsaat nach ortsüblichen Anbaubedingungen sowie die Ernte der Kultur frühestens nach der Milchreife. Körnererbse und Ackerbohne gelten auch als Gemenge mit Getreide beihilfefähig, sofern die Eiweißpflanzen bestandesbildend sind. Im Falle der Süßlupine sind nur Sorten mit einem Bitterkornanteil von höchstens 5% förderfähig. Bei Überschreitung der Höchstfläche werden die betreffenden Eiweißpflanzenflächen der Betriebe proportional gekürzt. Bisher kam es zu keiner EU-weiten Flächenkürzung.
- **Energiepflanzen:** Die EU sieht für den Anbau von Energiepflanzen eine Prämie in der Höhe von 45 Euro/ha für eine maximale Grundfläche von 2,0 Mio. ha vor. Bei Überschreitung werden die Flächen anteilmäßig verringert. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist, dass die angebauten Pflanzen der Herstellung von Biokraftstoffen oder der Energieerzeugung aus Biomasse dienen. Die Beihilfe wird nur für Flächen gewährt, deren Erzeugung Gegenstand eines Vertrags zwischen dem Betriebsinhaber und der Verarbeitungsindustrie ist, ausgenommen sind eigens geregelte Fälle (Verpflichtungserklärung) einer Verarbeitung durch den Betriebsinhaber im eigenen Betrieb. Auf stillgelegten Flächen ist die Energiepflanzenprämie nicht zu erlangen. Auch hier kam es bis jetzt zu keiner Flächenüberschreitung.

Umstellung auf Weinbauflächen

Unter diesem Titel wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des StandRaumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen, die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme oder die Errichtung von Wildschutzzäunen im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst unbegrenzt in der

Gemeinsamen Marktordnung für Wein vorgesehen und wird zu 100% aus EU-Mitteln finanziert. In welcher Art und Weise diese Maßnahmen nach der nun beginnenden Reform der Weinmarktordnung weitergeführt werden können, hängt davon ab, welche Änderungen letztlich im Rat von den Mitgliedstaaten der EU beschlossen werden.

Vieh- und Fleischbereich

Die wichtigste Änderung im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellte im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform zweifellos die Umstellung auf eine einheitliche Betriebsprämie dar. Dabei wurden alle bisherigen Direktzahlungen – ausgenommen Mutterkühe und Anteile der Schlachtprämien – zusammengefasst. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit zur positiven Einkommensentwicklung bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

Milchbereich

Mit 1. Juli 2007 wurde der vierte und letzte Schritt der Interventionspreissenkung im Rahmen der GAP-Reform Milch umgesetzt. Weiters erfolgte in den meisten der 11 alten Mitgliedstaaten der erste Schritt der Quotenerhöhung von 0,5% im Quotenjahr 2006/07. Im Jahr 2006 erfolgte der letzte Erhöhungsschritt der Milchprämie auf ca. 3,55 Cent/kg der Referenzmenge als Ausgleich für die Interventionspreissenkungen im Rahmen der GAP-Reform. Ab dem Jahr 2007 wird die Milchprämie in die Betriebsprämie eingerechnet.

Für den Zwölfmonatszeitraum 2006/2007 (1. April 2006 bis 31. März 2007) betrug die Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe in Österreich 86.642 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von Euro 28,54 je 100 kg Österreich weit zu einer Zusatzabgabenleistung von rund 24,73 Mio. Euro führte. Erstmals wurde die proportionale Saldierung, sprich bei höherer prozentueller Überlieferung ist eine

höhere durchschnittliche Zusatzabgabe pro kg Überlieferung zu zahlen, angewandt. Die Basiszusatzabgabe bis zu einer Überlieferung von 6,3% beträgt 12,29 Cent/kg, die Zusatzabgabe mit Zuschlag für die Überlieferung darüber hinaus 17,56 Cent/kg.

In Österreich wurden im ersten Schritt der Quotenerhöhung für das Quotenjahr 2006/07 bei der A-Quote 20.000 t (ca. 6.000 t zusätzlich aus der nationalen Reserve enthalten) und 10.000 t bei der D-Quote (ebenfalls aus der nationalen Reserve) linear an die Antragsteller zugeteilt. Dafür war ein Rahmenantrag, der aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung gleich für alle 3 Zuteilungsjahre gilt, bis 15.5.2006 an die Bezirksbauernkammern zu stellen. Dadurch kann der Grundbetrag der Milchprämie für zusätzliche 30.000 t für die Milcherzeuger vor der Entkoppelung der Milchprämie im Jahr 2007 gesichert werden. Weiters kann dadurch die nationale Überlieferung gedämpft und eine Bevorzugung der Überlieferer vermieden werden. Für 2007/08 werden weitere 13.000 t A-Quote zugeteilt.

Durch das „**EU-Milchpaket 2007**“ sollen eine Reihe von Vorschriften im Milchsektor geändert werden, die einer wesentlichen Vereinfachung zum Vorteil aller Beteiligten führen sollen.

Die geplante Änderung der Vorschriften für Milchpulver und Kondensmilch soll den Eiweißgehalt an den international standardisierten Mindestgehalt von 34% (ausgedrückt in fettfreier Trockenmasse) anpassen. Zurzeit liegt der natürliche Eiweißgehalt von Milchpulver zwischen 31% und 37%. Die vorgeschlagene Änderung bedeutet, dass für die Erzeuger in der EU nunmehr die gleichen Bedingungen gelten werden wie für ihre außereuropäischen Wettbewerber, die nach diesen Codex-Standards erzeugen und gegenüber den EU-Erzeugern bislang wirtschaftlich im Vorteil waren. Dadurch wird auch der Mindesteiweißgehalt für den Ankauf von MMP in die Intervention von 35,6% auf 34% gesenkt, was auch zu einer Anpassung des Interventionspreises führt. Zudem schlägt die EU-Kommission vor, die 27 einzelstaatlichen Qualitätsklassen für Butter durch eine einheitliche Qualitäts-Definition zu ersetzen.

Weitere Vereinfachungsmaßnahmen betreffen die Einführung einer Pauschalbeihilfe auf dem Niveau von Vollmilch mit 18,15 Euro je 100 kg für Schulmilch, unabhängig von der an die Schüler abgegebenen Milchsorte (Fettgehalt), sowie die Abschaffung der Auslöseschwelle für die Intervention bei Butter. Die Kommission will mit letzter Maßnahme den Verwaltungsaufwand verringern, der mit der Eröffnung und

Aussetzung der (vom Marktpreis in den einzelnen Mitgliedstaaten abhängigen) Intervention verbunden ist. Nach dem neuen Vorschlag können die Interventionsstellen vom 01.03. bis 31.08. Butter zu 90% des Interventionspreises ankaufen, bis die gemeinschaftliche Obergrenze erreicht ist.

Zudem sollen die Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rahm beziehungsweise Magermilchpulver gestrichen werden. Gleiches gilt für die Absatzbeihilfen für die Streitkräfte. Auch die obligatorische Verwendung von Einfuhrlizenzen wird von der Kommission nicht mehr für nötig gehalten, hier gebe es besser geeignete Systeme wie das Kontrollsystem der Generaldirektion Steuern und Zollunion, wird argumentiert.

Weiters will die EU-Kommission neue Produkt-Kategorien bei Milch zulassen. Bisher dürfen innerhalb der Gemeinschaft nur drei Kategorien von Milch erzeugt und vermarktet werden: entrahmte Milch (Fettgehalt höchstens 0,5%), teilentrahmte Milch (Fettgehalt zwischen 1,5% und 1,8%) und Vollmilch (Fettgehalt mindestens 3,5%). Um den sich wandelnden Ernährungsgewohnheiten Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, in der EU die Erzeugung und Vermarktung von Milch mit einem anderen Fettgehalt als den drei bestehenden Kategorien zu erlauben, wenn der Fettgehalt gut sichtbar und lesbar auf der Verpackung angegeben ist.

Ein formaler Beschluss zum EU-Milchpaket wird im Herbst 2007 erfolgen.

Die **Diskussion zur Zukunft Milchquoten** nach 2015 hat bereits begonnen und wird mit Vorlage eines Grünbuches im Rahmen des Healthchecks im November 2007 auch auf EU-Ebene formal eröffnet werden.

6. Zusammenfassung

Die Erhaltung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Mehrfachfunktionen (Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kulturlandschaft, Dienstleistungen) sowie die Bereitstellung und Absicherung der für dieses Ziel benötigten Mittel ist ein zentrales agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung. Die agrarpolitischen Konsequenzen aus dem Grünen Bericht 2007 sind für die Maßnahmen gem. § 9 (Abs. 2) LWG im Jahre 2008 eine wichtige Basis. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die EU, den Bund und die Länder. Die Bereitstellung dieser Förderungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft und für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Der Agrarsektor sichert Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Die Land- und Forstwirtschaft investierte 2006 insgesamt 6,28 Mrd. Euro, davon kamen der Industrie und dem Gewerbe 3,02 Mrd. Euro bzw. 48% zu Gute.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes stellt hinsichtlich des finanziellen Ausmaßes das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik dar. Die Genehmigung des neuen Programms zur ländlichen Entwicklung wird durch die EU-Kommission für den Herbst 2007 erwartet.

Die vorliegenden Maßnahmen für 2008 und deren budgetären Dotierung bildet eine wichtige Basis zur Absicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.